

26.07.2019

An den Vorstand
der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern

nachrichtlich an die Vorstände der Kassenärztlichen Vereinigungen Baden-Württemberg
Brandenburg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein, Mecklenburg-Vorpommern,
Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen und
Westfalen-Lippe

Honorarabzug bei unverschuldetem Nicht-einhalten der TI-Anschlussfrist

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Vorstände,

am 22.07.2019 erreichte uns eMail-Korrespondenz eines Mitgliedes der KVB. Darin wird von der KV Bayern angekündigt, dass es auch bei unverschuldetem Nichteinhalten der TI-Anschlussfrist zu einem Honorarabzug kommt. Dies irritiert uns sehr. Es wurde unseren Mitgliedern zugesichert, bei rechtzeitiger Bestellung der Komponenten und nicht verschuldeter Nichtanbindung keinen Honorarabzug zu erfahren.

Die für Psychotherapiepraxen zugelassenen Konnektoren kamen erst Ende 2018 auf den Markt. Eine Realisierung aller Anschlüsse innerhalb der gesetzlichen Fristen war damit bereits nicht einhaltbar. Wir fordern alle KVen auf, bei fristgerechter Bestellung und Nichtrealisierung der fristgerechten Anbindung aufgrund von IT-Unternehmens-Engpässen keinen Honorarabzug festzulegen. Die Verzögerungen der TI-Anbindung darf nicht auf dem Rücken von Psychotherapiepraxen ausgetragen werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Der Vorstand des VPP
im Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) e.V.

Gunter Nittel

Dr. Johanna Thünker

Susanne Berwanger